

## **Mann, bin ich wütend....**

### **Beitrag von „Bablin“ vom 18. Juli 2004 11:19**

ordnungmaßnamen sind nur das letzte mittel, wenn pädagogische maßnahmen versagt haben. hier kann ich gar nicht erkennen, dass pädagogische maßnamen versucht wurden; wenn das so ist, ist es schlimm, und es ist mehr als verständlich, dass du wütend bist.

anscheinend haben weder die beteiligten kinder noch lehrer miteinander und mit euch ausreichend gesprochen. vielleicht hast du deinen gesprächsbedarf auch nicht dringend genug gemacht.

wenn du um ein gespräch bittest, sind die lehrer verpflichtet, dir einen termin außerhalb der regulären arbeitszeit anzubieten!

wenn es zu einer erziehungs- und ordnungsmaßname wie ausschluss vom unterricht kommt und du widersprichst, muss sie nachträglich in einer erziehungs- und ordnungskonferenz - mit dir und kind - erläutert und begründet werden; über das gespräch wird ein protokoll angefertigt, in dem dann die wesentlichen aussagen festgehalten sind. darum wäre dein widerspruch auch dann sinnvoll, wenn du schon weißt, dass du ihn im lauf der konferenz zurückziehst, denn du und das kind hätten die möglichkeit, mal vor allen mit dem kind befassten kollegen zu gehör zu kommen.

vielleicht solltest du jetzt gleich zu beginn in der neuen schule um ein gespräch bitten, die alte situation erläutern und einen regelmäßigen gesprächskontakt zu einer dir möglichen zeit vereinbaren.

alles gute! bablin